

# Nutzungsbedingungen „JF NRW – Logo“

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

anbei kann ich euch die Nutzungsbedingungen für das Logo der JF NRW zur Verfügung stellen.

Dieses gilt für die Nutzung des Logos der JF NRW in unveränderter Form. Gleichzeitig gibt es die Möglichkeit auf Basis des Logos der JF NRW ein eigenes Logo für die Verwendung auf Orts- /Stadt- oder Kreisebene erstellen zu lassen (d.h. mit eurem örtlichen Namen in das Logo integriert). Wendet euch bitte dazu an die Geschäftsstelle des VdF, damit der Grafiker entsprechend beauftragt werden kann. Für die Gestaltung dieses individuellen Logos fallen einmalig Kosten von 35,00 € an.

## Verwendungsvoraussetzung

Öffentliche Feuerwehren dürfen das Logo der Jugendfeuerwehr NRW im VdF NRW e. V. auf nachstehend aufgeführten Drucksachen ohne vorherige Genehmigung unter der Voraussetzung nutzen, dass der Druck in Eigenleistung ( z.B. durch ein Mitglied der Feuerwehr ) erfolgt und die bedruckten Gegenstände nicht weiterverkauft werden:

- Briefpapier,
- Briefumschläge,
- Postkarten,
- Schmuckumschläge,
- Schmuckkarten,
- Festzeitschriften, \* )
- Veranstaltungsplakate

\* ) wird die Festschrift durch Anzeigen, die durch Anzeigenwerbe-gesellschaften eingeworben werden, finanziert und ist die Feuerwehr nur für den redaktionellen Teil der Festschrift verantwortlich, handelt es sich um eine gewerbliche Verwendung, die durch einen Einzel-Lizenzvertrag zwischen der Jugendfeuerwehr NRW und der Anzeigenwerbe-Gesellschaft zu vereinbaren ist.

Wird eine Druckerei beauftragt, ist diese darauf hinzuweisen, dass es sich um ein geschütztes Logo handelt, das nicht für andere Aufträge verwendet werden darf.

Die Einbindung des Logos in eine Homepage einer öffentlichen Feuerwehr werden unter der Voraussetzung geduldet, dass das Logo mit einem Link zu [www.jf-nrw.de/...](http://www.jf-nrw.de/) (Link zu diesen Lizenzbestimmungen) verbunden wird.

Aufträge an gewerbliche Hersteller bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch die Geschäftsstelle des VdF NRW e. V.

Die gewerbliche Nutzung muss jeweils durch den Abschluss eines Lizenzvertrages zwischen dem VdF NRW e. V. und dem Lizenznehmer geregelt werden. (Anträge auf Verwendungserlaubnis erhalten Sie auf Anforderung.)

Werden Aufträge unter Verwendung des Logos an gewerbliche Hersteller erteilt, ohne dass eine Lizenz-Vereinbarung zwischen dem VdF NRW e. V. und dem Hersteller zustande gekommen ist, haftet der Auftraggeber gegenüber dem VdF NRW e. V. für den Schaden. Die unerlaubte Verwendung des Logos zieht in jedem Fall rechtliche Konsequenzen und Schadensersatzforderungen nach sich.

### Nur Originalform verwenden

Das Logo der Jugendfeuerwehr NRW im VdF NRW darf nur in der Originalform abgebildet werden. Abweichungen in Form, Farbe, oder das Hinzufügen von Kränzen, Flammen, Wappen usw. sind nicht erlaubt. Das Einfügen von Kreis-, Stadt-, Gemeinde- oder sonstigen Wappen ist ebenso nicht gestattet.

Verwendungserlaubnis und Lizenzverträge ausschließlich über:

Adresse VdF NRW

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ralf Thier  
JUGENDFEUERWEHR NORDRHEIN-WESTFALEN